

Datum: 28.03.2022 Telefon: 089 3120 3711 Frau Annerose Glaab annerose.glaab@muenchen.de		Referat für Bildung und Sport Städtische Balthasar-Neumann-Realschule RBS-3-0555

Einwilligungserklärung

in die Zusammenarbeit mit der Schule im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an der Städtischen Balthasar-Neumann-Realschule, Hugo-Wolf-Straße 70, 80937 München, Tel. 31 20 37 11

Vorrangiges Anliegen der Jugendsozialarbeit an Schulen ist es, ein gewaltpräventives Angebot zu schaffen, das bei gravierenden sozialen und erzieherischen Problemen zum Einsatz kommt.

An unserer Schule arbeitet eine Sozialpädagogin/ein Sozialpädagoge. Diese/dieser ist als nicht direkt beim Schulträger angestellte Person formal als (Schul-) externe Person anzusehen. Um mit dieser Fachkraft Ihr Kind betreffende etwaig nötige Informationen austauschen zu dürfen, benötigen wir aus datenschutzrechtlichen Gründen Ihre Einwilligung. Es ist uns wichtig, dass ergänzende Einschätzungen und Erfahrungen an die Schule und umgekehrt an die Fachkraft weitergeben werden können. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Sozialpädagogen ist vor allem im Hinblick auf die Entwicklung Ihres Kindes wichtig.

Hierfür benötigen wir jedoch Ihre Einwilligung. Für die Übermittlung von (Sozial-) Daten Ihres Kindes innerhalb des beschriebenen Rahmens (Name, ggf. auch Anschrift und Tel.-Nr., Angaben über den aktuellen Entwicklungsstand und ggf. individuelle Förderbedürfnisse) wird nämlich gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII (Achstes Buch Sozialgesetzbuch/Kinder- und Jugendhilfe) sowie Art. 15 Abs. 1 Ziffer 2 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) die Einwilligung der Eltern benötigt. Die Einwilligung ist freiwillig und jederzeit widerrufbar.

Hiermit willige ich ein,

dass die Städtische Balthasar-Neumann-Realschule, Hugo-Wolf-Straße 70, 80937 München, Tel. 3120 3711

an die Jugendsozialarbeiter an Schulen, vertreten durch Fr. Schmitt-Groß Tel. 31 20 37 57 und Fr. Neugebauer Tel. 31 20 37 56

die genannten Daten über mein Kind (Name) _____
(Anschrift) _____

übermitteln darf, sofern es sich um pädagogische und soziale Belange handelt, die einer Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit und Schule bedürfen.

München, den _____

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)